

Beilage zum Antrag auf Erlassung eines Feststellungsbescheides für die Beschilderung von Naturrodelbahnen.

1 Allgemeines

Die Beschilderung erfolgt durch Informationsschilder, Warnschilder, Verbotsschilder und Sonderschilder. Grundsätzlich gilt bei der Aufstellung der Beschilderung der Leitgedanke, so viel wie zur Sicherstellung der gefahrlosen Benützung notwendig, jedoch so wenig wie möglich. Die Beschilderungen dürfen weder beleuchtet werden, noch selbstleuchtend ausgeführt sein.

Auf einer Naturrodelbahn muss der Beginn des Aufstiegs, der Beginn der Naturrodelbahn, das Ende der Naturrodelbahn, die Gefahrenstellen sowie die Ziehstrecken beschildert sein. Bei Bedarf sind im Aufstieg und auf der Naturrodelbahn Richtungswegweiser zur Verdeutlichung des Verlaufs anzubringen. Zudem sind Verhaltensregeln gut sichtbar beim Einstieg und beim Start der Rodelbahn anzubringen.

Material

Da die Beschilderung von möglichst langer Lebensdauer sein sollte, wird für die Schilder, Befestigungen und Steher ein haltbares und wetterbeständiges Material empfohlen. Es muss darauf geachtet werden, dass Verletzungen durch die Wegweiser ausgeschlossen werden. Daher dürfen die Außenkanten des Trägermaterials nicht scharfkantig und die Ecken nicht spitz sein. Ein selbstleuchtendes Material darf nicht verwendet werden.

Befestigung

Grundsätzlich sind bereits vorhandene Befestigungsvorrichtungen zu nutzen. Es ist jedoch verboten, Befestigungssysteme des öffentlichen Verkehrs zu nutzen.

Die Befestigung der Wegweiser hat möglichst orthogonal zur Aufstiegs bzw. Fahrtrichtung zu erfolgen, um die optimale Informationsvermittlung zu erreichen. Die Befestigungsmittel dürfen die Lesbarkeit der Orientierungshinweise nicht beeinträchtigen. Die Schildoberkante sollte für eine optimale Lesbarkeit in einer Höhe von ca. 1,20 angebracht sein, die Oberkante der Schilder darf aber auf jeden Fall eine Höhe von 3m nicht überschreiten.

Schriftart

Die Schriftart hat gemäß ÖNORM A 6015 in gemischter Schreibweise in Groß- und Kleinbuchstaben und in einer halbfetten Groteskschrift zu erfolgen und ist schwarz (RAL 9005) oder weiß (RAL 9010).

2 Beschilderung

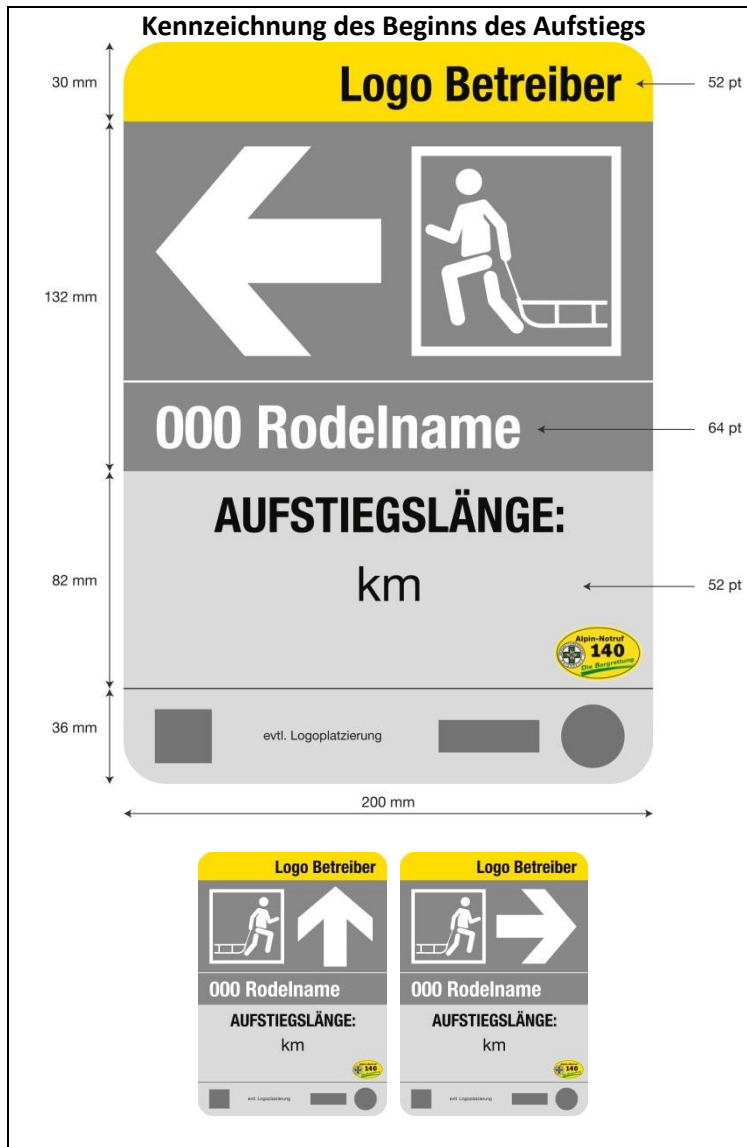
Informationsschilder

Die Informationsschilder werden zur Verkehrslenkung eingesetzt. Als Farben sind zu verwenden: Signalweiß (RAL 9003); Signalblau (RAL 5005), Signalrot (RAL 3001), Signalschwarz (RAL 9004), Verkehrsgelb (RAL 1023), Telegrau (RAL7047) und Verkehrsgrau (RAL7043).

Beschilderungstyp	Beschreibung
 30 mm 132 mm 82 mm 36 mm 200 mm Logo Betreiber 52 pt 64 pt 29 pt evtl. Logoplatzierung 000 Rodelname START: Mustertext (0000 m) ZIEL / FINISH: Mustertext (0000 m) LÄNGE / LENGTH: 0,0 km SCHWIERIGKEIT / DIFFICULTY: leicht / easy Logo Betreiber Logo Betreiber Logo Betreiber 000 Rodelname 000 Rodelname 000 Rodelname START: Mustertext (0000 m) ZIEL / FINISH: Mustertext (0000 m) LÄNGE / LENGTH: 0,0 km SCHWIERIGKEIT / DIFFICULTY: leicht / easy START: Mustertext (0000 m) ZIEL / FINISH: Mustertext (0000 m) LÄNGE / LENGTH: 0,0 km SCHWIERIGKEIT / DIFFICULTY: leicht / easy	Kennzeichnung des Beginns der Naturrodelbahn Die Kennzeichnung des Beginns der Naturrodelbahn dient zur Streckenleitung. Er hat eine Größe von 200 x 280 mm, und ist in 4 Bereiche aufgeteilt. • Bereich 1: Der Fuß des Wegweisers beinhaltet ggf. Sponsorlogos und hat eine Höhe von 36 mm. • Bereich 2: Der darüber liegende Bereich hat eine Höhe von 82 mm und beschreibt die Eckdaten der Naturrodelbahn. Die Schriftgröße beträgt 29 pt. • Bereich 3: Dieser Bereich gibt die Richtungsangabe, die Schwierigkeit und den Namen der Naturrodelbahn wieder. Er hat eine Höhe von 132 mm. Die Richtungsangabe erfolgt mittels Richtungspfeils (ISO 7001:1990 bzw. ÖNORM A 3011-8). Der Pfeil ist bei nach links verlaufendem Streckenverlauf linksbündig anzuordnen, bei nach rechts bzw. geradeaus verlaufendem Streckenverlauf rechtsbündig. Die Farbe des Richtungspfeils ist weiß. Neben dem Richtungspfeil ist das Rodelpiktogramm anzubringen. Die Hintergrundfarbe gibt die Schwierigkeit der Naturrodelbahn an: leicht = blau, mittelschwierig = rot, schwierig = schwarz. Am unteren Ende des Bereiches 3 steht in 64 pt großen Zeichen die Benennung der Naturrodelbahn. • Bereich 4: Der Wegweiserkopf. Er hat eine Höhe von 30 mm, beinhaltet die Nennung oder das Logo des Betreibers auf gelbem Hintergrund. Die Schriftgröße beträgt 52 pt.

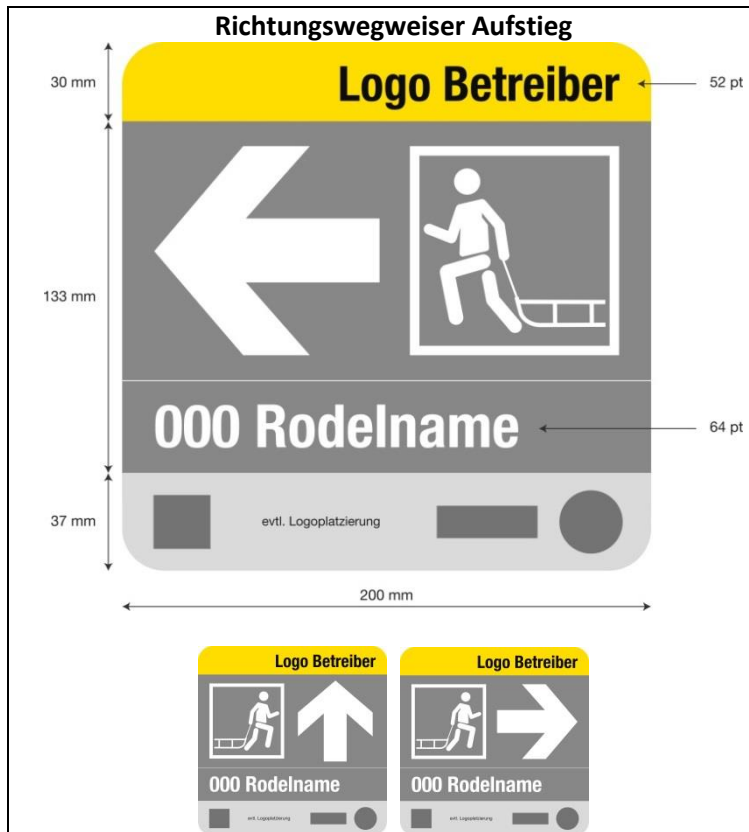


Bei unklarem Rodelbahnverlauf kennzeichnet der Richtungswegweiser die weitere Abfahrt. Er hat eine Größe von 200x200 mm und umfasst die Bereiche 1, 3 und 4 des Schildes Kennzeichnung des Beginns der Naturrodelbahn.



Die Kennzeichnung des Beginns des Aufstiegs dient zur Wegleitung. Wie die Kennzeichnung des Beginns der Naturrodelbahn hat das Schild eine Größe von 200 x 280 mm, und ist in 4 Bereiche aufgeteilt.

- **Bereich 1:** Der Fuß des Wegweisers beinhaltet ggf. Sponsorlogos und hat eine Höhe von 36 mm.
- **Bereich 2:** Der darüber liegende Bereich hat eine Höhe von 82 mm und beschreibt die die Länge des Aufstiegs. Die Schriftgröße beträgt 29 pt.
- **Bereich 3:** Dieser Bereich gibt die Richtungsangabe des Aufstiegs und des Namen der Naturrodelbahn wieder. Er hat eine Höhe von 132 mm. Die Richtungsangabe erfolgt mittels Richtungspfeils (ISO 7001:1990 bzw. ÖNORM A 3011-8). Der Pfeil ist bei nach links verlaufendem Aufstiegsverlauf linksbündig anzuordnen, bei nach rechts bzw. geradeaus verlaufendem Aufstiegsverlauf rechtsbündig. Die Farbe des Richtungspfeils ist weiß. Neben dem Richtungspfeil ist das Piktogramm Ziehstrecke anzubringen. Die Hintergrundfarbe ist grau. Am unteren Ende des Bereiches 3 steht in 64 pt großen Zeichen die Benennung der Naturrodelbahn.
- **Bereich 4:** Der Wegweiserkopf. Er hat eine Höhe von 30 mm, beinhaltet die Nennung oder das Logo des Betreibers. Die Schriftgröße beträgt 52 pt auf gelben Hintergrund.

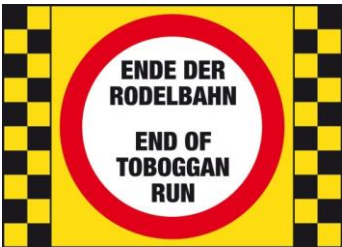


Bei unklarem Verlauf des Aufstieges kennzeichnet der Richtungswegweiser die weitere Gehstrecke. Er hat eine Größe von 200x200 mm und umfasst die Bereiche 1, 3 und 4 des Schildes

Kennzeichnung des Beginns des Aufstieges.

Alle Warnhinweise haben eine Größe von 200 x 280 mm bzw. im Querformat 280 x 200 mm. Hintergrundfarbe in Signalgelb (RAL 1003), Symbol / Schrift in Signalschwarz (RAL 9004), Signalrot (RAL 3001) und Signalweiß (RAL 9003)– gemäß ÖNORM EN ISO 7010.

 Ziehstrecke Drag path	Ziehstrecke; dient zur Entschärfung von Gefahrenbereichen
	Warnhinweis – Achtung langsam
	Warnhinweis – Kreuzung mit Skipiste

	Warnhinweis – Kreuzung mit Straße
	Warnhinweis – gemeinsame Nutzung von Rodlern und Skifahrern
	Hinweis – Ende der Rodelbahn



Warnhinweis – Stop

Alle Sonderschilder können eine Größe von 200 x 280 mm, 350 x 500 bzw. 500 x 700 aufweisen.



Verhaltensregeln. Die Verhaltensregeln sind beim Aufstieg und beim Beginn der Rodelbahn anzubringen.